



Marktgemeinde Böheimkirchen
Nutzungsvereinbarung
VOR KlimaTicket MetropolRegion



Name

Geburtsdatum

Adresse

Telefonnummer

Ticket Nr.:

Reservierter Zeitraum:

Von

Bis

Nutzungsbedingungen:

- Das Böheimkirchner VOR-Schnupperticket ist ein übertragbares VOR KlimaTicket MetropolRegion und damit auf allen VOR-Linien, auch in Zügen der WESTbahn (zwischen Wien und Amstetten) in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig.
- Werktags kann das Ticket für die Dauer von maximal 3 Tagen hintereinander ausgeliehen werden. Der Abholungs- und Rückgabetag soll mitreserviert werden, wenn das Ticket nicht am gewünschten Reisetag geholt bzw. zurückgebracht werden kann (Nutzung an diesen Tagen ist selbstverständlich ebenfalls möglich). Für die Verwendung an Wochenenden gilt:
Abholung frühestens Freitag 07.30 Uhr, Rückgabe spätestens Montag 07.30 Uhr.
- Die Ticketabholung und -rückgabe erfolgt im Bürgerzentrum Böheimkirchen zu folgenden Zeiten:
MO - FR: 07.30 – 12.00 Uhr
MO: 14.00 – 17.00 Uhr
- Ein Ticket kann nur von Personen ausgeliehen werden, die einen Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Marktgemeinde Böheimkirchen haben und mindestens 18 Jahre alt sind. Ein amtlicher Lichtbildausweis ist vorzulegen.
- Bei Verlust haftet der/die Nutzer/in für das ausgeborgte Ticket, es muss eine polizeiliche Verlust- oder Diebstahlsmeldung vorgelegt werden. Innerhalb der ersten 6 Monate wird dem/der Nutzer/in ein Kostenersatz von € 1000,-, danach ein Kostenersatz von € 500,- von der Gemeinde in Rechnung gestellt.
- Das Ticket ist spätestens am letzten Tag der Reservierung zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe wird eine Pönale von € 20,- pro Tag in Rechnung gestellt.
- Das Ticket darf 3 Tage pro Monat und insgesamt 15 Tage pro Jahr ausgeliehen werden.
- Kann ein reserviertes Ticket nicht in Anspruch genommen werden, so ist unverzüglich eine Stornierung im Online-Reservierungs-System vorzunehmen oder das Gemeindeamt unter 02743/2318-16 zu verständigen.
- Im Fall von mehrmaliger unentschuldigter Nichtabholung behält sich die Gemeinde vor, den Nutzer zu sperren.
- Sollte ein reserviertes Ticket nicht verfügbar sein, wird von der Gemeinde kein Kostenersatz für ersatzweise gekaufte Fahrkarten geleistet.

Datenschutz-Hinweis: Die Marktgemeinde Böheimkirchen verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in Entsprechung der DSGVO und des DSG. Nähere Informationen sind unter <https://boenheimkirchen.eu/datenschutz> abrufbar.

Ich habe die Nutzungsbedingungen verstanden und leihe mir das Schnupperticket zu den oben angeführten Bedingungen aus:

Datum, Unterschrift